

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Veranstaltung von Ausstellungen, Banketten, Feiern, Konzerten,  
Aufführungen und Veranstaltungen aller Art

## 1. Geltung der Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die mit dem Kurhaus Bad Krozingen – Michael Graubener – abgeschlossen werden, sofern sie die Merkmale des AGB-Gesetzes erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden. Diese AGB werden dem Gast oder Auftraggeber auf Verlangen gesondert ausgehändigt.

## 2. Abschluss des Vertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen und oder das individuelle Angebot für den Auftraggeber. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Vertrag kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich zustande kommen; er wird jedoch erst wirksam mit der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers an das Kurhaus Bad Krozingen – Michael Graubener.

Werden Lieferungen und Leistungen vom Auftraggeber auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Kurhaus Bad Krozingen ohne Rücksprache, über die in Option gebuchten Räumlichkeiten frei verfügen. Reservierte und seitens des Kurhauses Bad Krozingen bestätigte Räume werden am Veranstaltungstag zur Verfügung gestellt. Etwaige Änderungen müssen schriftlich bestätigt werden.

## 3. Preisregelungen/-änderungen

a. Die vereinbarten Preise verstehen sich in EURO.

b. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuern. Diese wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Ändert sich diese nach Vertragsabschluss, so ändern sich auch die Preise entsprechend.

c. Vereinbarte Preise können nach Vertragsschluss seitens des Kurhauses Bad Krozingen entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Erbringung der einzelnen Leistungen mehr als vier Monate beträgt

## 4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart – mit Zugang der Rechnung sofort, ohne Abzug fällig. Die erstellten Rechnungen werden in lokaler Währung: EURO ausgewiesen und sind somit in EURO zu zahlen.

## 5. Vorauszahlungen

Das Kurhaus Bad Krozingen kann ohne Begründung jeglicher Bestellannahmen, jede Reservierung oder andere Leistung, die auszuführen oder fortzuführen ist, von der gesamten oder teilweisen Begleichung der voraussichtlich geschuldeten Beträge im Voraus abhängig machen, und zwar in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtvorauszahlungen.

Sofern eine Vorauszahlung angefordert ist, ist der Eingang dieser Zahlung weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung. Dieser Betrag muss spätestens 10 Tage vor Ankunft bei dem Kurhaus Bad Krozingen – Michael Graubener – eingegangen sein, damit die Reservierung endgültig wirksam wird.

## 6. Mitgebrachte Gegenstände

a. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Vertragspartners in den Veranstaltungsräumen des Kurhauses Bad Krozingen. Das Kurhaus Bad Krozingen übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Kurhauses Bad Krozingen. Die gesetzliche Haftung nach §§ 701 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bleibt davon unberührt.

b. Mitgebrachtes Dekomaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Das Kurhaus Bad Krozingen ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher mit dem Kurhaus Bad Krozingen abzusprechen.

c. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Zurückgelassene Gegenstände darf das Kurhaus Bad Krozingen auf Kosten des Vertragspartners entfernen und einlagern lassen. Ist die Entfernung mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden, kann das Kurhaus Bad Krozingen die Gegenstände im Veranstaltungsraum belassen und für die Dauer des Verbleibs die jeweilige Raummiete berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Kurhaus Bad Krozingen der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

d. Verpackungsmaterial (Kartonagen, Kisten, Kunststoff etc.), das in Zusammenhang mit der Belieferung der Veranstaltung durch den Vertragspartner oder Dritte anfällt, muss vor oder nach der Veranstaltung vom Vertragspartner entsorgt werden. Sollte der Vertragspartner Verpackungsmaterial im Kurhaus Bad Krozingen zurücklassen, ist das Kurhaus Bad Krozingen zur Entsorgung auf Kosten des Vertragspartners berechtigt.

## 7. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

a. Der Vertragspartner ist verpflichtet, dem Kurhaus Bad Krozingen bei Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muss dem Kurhaus Bad Krozingen spätestens zehn Werktage vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 8 % bedarf der Zustimmung des Kurhauses Bad Krozingen.

b. Bei der Berechnung für Leistungen, die das Kurhaus Bad Krozingen nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (wie z.B. Speisen und Getränke), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet. Im Falle

einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 5 % ist das Kurhaus Bad Krozingen berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % abzurechnen.

c. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Kurhaus Bad Krozingen berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Vertragspartner nicht zugemutet werden kann. Die Zahl der reduzierten Teilnehmer an Tagungen, Kongressen, Banketten, Feiern und anderen Veranstaltungen werden als Stornierungen gem. §8 dieser AGB gewertet. Die Preise können vom Kurhaus Bad Krozingen auch dann geändert werden, wenn der Vertragspartner nachträglich Änderungen der Anzahl der Teilnehmer, der Leistung des Kurhauses Bad Krozingen oder der Dauer der Veranstaltung wünscht und das Kurhaus Bad Krozingen dem zustimmt. Wird ein abgrenzbarer Teil nicht in Anspruch genommen, kann das Kurhaus Bad Krozingen für den nicht abgerufenen Teil eine angemessene Entschädigung verlangen.

d. Im Fall einer Erhöhung der Teilnehmerzahl wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

e. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kurhauses Bad Krozingen die vereinbarten Anfangs- und Schlusszeiten der Veranstaltung, so kann das Kurhaus Bad Krozingen zusätzliche Kosten für die Vorhaltung von Personal und Ausstattung in Rechnung stellen, es sei denn, das Kurhaus Bad Krozingen hat die Verschiebung zu vertreten.

## 8. Stornierungen, Stornogebühren/Nicht-Inanspruchnahme/Fristlose Annullierung

a. In den Fällen der Stornierung von Reservierungen seitens des Auftraggebers oder Nicht-Inanspruchnahme der vom Kurhaus Bad Krozingen angebotenen Leistungen, werden die bestellten und reservierten, aber vom Gast nicht abgenommenen, vom Kurhaus aber angebotenen vertraglichen Leistungen zu nachstehenden Pauschalen durch das Kurhaus dem Auftraggeber berechnet, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

b. Die vorstehenden Stornogebühren fallen auch dann an, wenn die bereit gestellten und reservierten Leistungen nur teilweise seitens des Gastes storniert wurden, wobei sich die Stornierungen auf den Teil der Leistung beziehen, welcher storniert wurde, oder wenn der Gast ohne ausdrückliche Stornierung bestellte und reservierte Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

c. Das Kurhaus Bad Krozingen hat die Wahl, gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor der Veranstaltung 50 % des vertraglich vereinbarten Betrages für die Veranstaltung insbesondere für die Überlassung der Kurhausräumlichkeiten und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Der vertraglich vereinbarte Betrag berechnet sich nach der vereinbarten Teilnehmerzahl.

Bis 120 Tage vor der Veranstaltung entfallen die Raummiete und die Entgelte für sonstige Leistungen.

Von 119 bis 60 Tage vor der Veranstaltung werden 50 % der Miete und der Entgelte für sonstige Leistungen berechnet.

Von 59 bis 7 Tage vor der Veranstaltung werden 90 % der Miete und der Entgelte für sonstige Leistungen berechnet.

Innerhalb von 6 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 % der Miete und die Entgelte für sonstige Leistungen berechnet.

Vereinbarte Sonderleistungen (wie z. B. Technik, Dekoration, Musik) werden bei Stornierung am Veranstaltungstag zu 100 % fällig.

d. Wird bei außerordentlichem Verlangen im großen Kursaal eine Eigenverpflegung vereinbart, und ggf. die Relaisküche mitvermietet, ist das Kurhaus Bad Krozingen nicht der Veranstalter. Die für eine oder ähnliche Veranstaltung im Kurhaus notwendigen behördlichen Erlaubnisse hat der Auftraggeber rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltungen an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat der Auftraggeber unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten. Das Kurhaus Bad Krozingen kann hierfür einen entsprechenden Nachweis verlangen.

e. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Parkplatz des Kurhauses Bad Krozingen auch gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsgrund zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Kurhauses Bad Krozingen.

## 9. Widerruf von Veranstaltungen

a. Hat das Kurhaus Bad Krozingen begründeten Anlass zu der Annahme, dass der Gast oder die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens zu gefährden droht, sowie im Fall höherer Gewalt (z. B. Brand, Streik etc.) kann das Kurhaus Bad Krozingen jede Veranstaltung absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein. Das Kurhaus Bad Krozingen kann dabei entsprechend der oben angegebenen Regelungen für Stornierungen verfahren und auch Stornogebühren verlangen.

b. Bei politischen oder weltanschaulich/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine weltanschauliche/religiöse Vereinigung ist, bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsführung des Kurhauses Bad Krozingen. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Kurhaus Bad Krozingen, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist das Kurhaus Bad Krozingen berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogebühren gemäß den oben angegebenen Regelungen zu verlangen.

## 10. Haftung/Schäden/Konzession

a. Für die Haftung gelten die § 701 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen, es sei denn, ein Schaden wurde vom Kurhaus Bad Krozingen, deren Unternehmer oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

b. Der Auftraggeber hat für die Verluste u. Beschädigungen, die durch Mitarbeiter oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, einzustehen. Es obliegt ihm, hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Das Kurhaus Bad Krozingen kann den Nachweis der Versicherung verlangen. Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial und sonstigen Gegenständen stets mit dem Kurhaus Bad Krozingen abzustimmen. In jedem Fall übernimmt der

Besteller die Gewähr dafür, dass derartiges Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht, das Kurhaus Bad Krozingen kann hierfür einen entsprechenden Nachweis verlangen.

c. Nachrichten, Post und Warensendungen für den Vertragspartner und die Teilnehmer der Veranstaltung werden mit Sorgfalt behandelt. Das Kurhaus Bad Krozingen übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen. Das Kurhaus Bad Krozingen ist berechtigt, nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr die vorbezeichneten Sachen dem lokalen Fundbüro zu übergeben.

d. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies im Zweifel die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An Stelle der ungültigen Bestimmung gilt vielmehr eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung.

e. Für diese Bedingung und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen dem Kurhaus Bad Krozingen – Michael Graubener – und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 11. Haftung des Vertragspartners

a. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Veranstaltungsbesucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden.

b. Das Kurhaus Bad Krozingen kann vom Vertragspartner zur Absicherung von eventuellen Schäden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

Bei Großveranstaltungen kann auf Verlangen des Vermieters ein kostenpflichtiger Security-Dienst gestellt werden.

## 12. Sonstige Bestimmungen

a. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu den Veranstaltungen (ausgenommen Veranstaltungen mit Eigenverpflegung) bedürfen der Genehmigung des Kurhauses Bad Krozingen. In Sonderfällen kann hierfür eine Servicegebühr bzw. Korkgeld erhoben werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

b. Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materiell-rechtliche Bedeutung, insbesondere nicht in einer abschließenden Regelung.

c. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen stets der Schriftform.

## 13. Gerichtsstand

Der ausschließliche Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist, soweit es sich um Vollkaufleute handelt, das Amtsgericht Freiburg.